

Anfrage der CDU - Ratsfraktion
öffentlich

Datum	Nummer
05.04.2006	F0075/06

Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.04.2006
---------------------	------------------------------

Kurztitel
Sachstand Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004 wurde das Baugesetzbuch dahingehend verändert, dass für alle Bauleitpläne (mit Ausnahme der vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen ist.

Alle Bebauungsplanverfahren, die vor Änderung des BauGB auf Grund des EU-Rechts begonnen worden sind und nicht bis zum 20.07.2006 ihren Abschluss gefunden haben, müssen komplett wiederholt werden.

Die damit verbundenen Aufwendungen dürften für die Landeshauptstadt nicht von geringer Höhe sein.

Daher stellen wir folgende Fragen:

Wie viele Bebauungsplanverfahren wären von dem möglichen Fristablauf betroffen bzw. müssten dann komplett wiederholt werden?

Werden aus Sicht der Stadtverwaltung alle Bebauungsplanverfahren rechtzeitig abgeschlossen werden?

Wenn nein, aus welchen Gründen kann dies nicht erfolgen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Reinhard Stern
Fraktionsvorsitzender